

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Juni 1993

1807. Nutzungsplanung Stäfa (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4700/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung Stäfa. Verschiedene Gebiete, u. a. das Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen, wurden infolge hängiger Rekurse von der Genehmigung ausgenommen.

Nach Erledigung der Rekurse wurde der Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 4. Juli 1985 für das Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen mit RRB Nr. 2003/1991 nachträglich genehmigt. Der Gemeinderat Stäfa unterliess es, auch die Genehmigung für den ebenfalls betroffenen Waldabstandslinienplan Nr. 9 Torlentobel zu beantragen. Mit Schreiben vom 30. April 1993 ersucht deshalb der Gemeinderat, auch den Waldabstandslinienplan Nr. 9, Torlentobel, noch zu genehmigen. Dieser Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 4. Juli 1985 festgesetzte Waldabstandslinienplan Nr. 9, Torlentobel, wird nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller